



Förderantrag Solaranlage

Thermische Solaranlagen werden mit € 100,-/m², bis zu einem Maximalbetrag von € 500,- pro Haushalt, gefördert. Die m² werden auf eine kaufmännisch ganze Kommastelle gerundet.

Sobald ein Haushalt den Maximalbetrag (bei späterer Erweiterung auch über mehrere Jahre verteilt) erhalten hat, besteht für die folgenden 5 Jahre kein Förderanspruch mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Solaranlagen bis zu einer Brutto-Fläche von insgesamt nicht mehr als 400 m², bei denen Anlagen und ihre Teile eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten, gemäß § 21 Abs 1 Z 2 lit o) Stmk. BauG um meldepflichtige Vorhaben handelt.

1. Name und Adresse Antragsteller/In sowie Bankverbindung zur Überweisung des Förderbeitrages:

Name	
Adresse	
Tel.	
e-mail	
Bankverbindung	
IBAN	
BIC	

2. Technische Daten der Anlage:

Baujahr	
Gesamtleistung in KW	
Kollektorfläche	
Firma (bzw. Selbstbau)	
Gesamtkosten der Anlage	

Ich erkläre hiermit, dass ich für die gegenständliche Anlage bisher keine Förderung bzw. noch nicht den Maximalbetrag von € 500,- von der Marktgemeinde Lieboch, erhalten habe:

Ort/Datum: Unterschrift:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

✓ Foto der Anlage

✓ Rechnung in Kopie

✓ Zahlungsbeleg in Kopie

Amtliche Eintragungen

Der oben angeführte Antrag wurde geprüft und kann mit €,- gefördert werden.

Lieboch, am

für die Gemeinde